

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019

Erlassen am 17. Februar 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 30. Juni 2020¹ Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2020 über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 wird genehmigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.³

Der Präsident des Kantonsrates:
Bruno Cozzio

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

¹ ABI 2020-00.029.824.

² sGS 111.1; abgekürzt KV.

³ Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV.